**Hygienekonzept für die Kehlbachhalle**

Gültig ab 10.08.2020

**1. Es besteht eine absolute Maskenpflicht in der gesamten Halle !**

Das gilt für alle Zuschauer, Offizielle des Vereins und Spieler, die sich außerhalb des Spielfeldes

befinden.

Ebenso gilt eine Maskenpflicht für alle Zuschauer ab 6 Jahren, die sich vor und nach dem Spiel und

während der Pause auf dem Spielfeld aufhalten.

2. **Der Einlass in die Halle erfolgt weiterhin durch den Haupteingang. Der Auslass erfolgt durch die**

**Mitteltür**. Durch diesen Rundlauf wird ein Begegnungsverkehr vermieden. Das gilt ebenso für den

Weg zur Toilette und zum Thekenverkauf.

3**. Der Aufenthalt auf dem Parkplatz vor der Halle ist nur in Gruppen zu maximal 10 Personen**

**gestattet**. Ab 11 Personen ist der **Mindestabstand** von 1,5 Metern einzuhalten.

4**. Nachfolgend anreisenden Mannschaften während eines laufenden Spiels ist die obere Tribüne**

**zuzuweisen**, solange sie nicht in die Kabinen können. Für Zuschauer ist die obere Tribüne gesperrt.

Pro Mannschaft sind 2 Kabinen vorgesehen, da nur 10 Personen pro Umkleide erlaubt sind.

5. **Die Halle ist nach jedem Spiel zügig zu verlassen, solange Folgespiele stattfinden.**

**6. Eine zusätzliche Kopie des Spielberichts mit allen direkt am Spiel beteiligten Personen**

**(Schiedsrichter, Betreuer, Spieler, Trainer) ist zu erstellen/auszudrucken und direkt nach den**

**Wettkämpfen in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu werfen.** Von auswärtigen Personen

(Schiedsrichter, Gegner) müssen folgende Daten ergänzt werden: a. Zeitraum der Anwesenheit b.

Name c. Adresse d. Telefon. Entsprechende Listen können selbst erstellt werden oder sind in der

Geschäftsstelle und online verfügbar.

7. **Es sind 2 Verantwortliche von jeder Jugendmannschaft, von den 2. Herren und den 3. Damen zu**

**nennen** (Eltern oder verletzte Spieler, Mannschaftsverantwortliche…) , die die Daten der Zuschauer

am Eingang durchgehend, auch während des Wettkampfes, erfassen (Name, Telefonnummer, Adresse,

Zeitraum der Anwesenheit). Diese Liste wird nach dem Spiel zusammen mit dem Spielbericht in der

Geschäftsstelle abgegeben. Deweiteren sind diese Personen für die Einhaltung Handdesinfektion, der

Laufwege und der Durchsetzung der Maskenpflicht zuständig.

Für die 1. Damen, 1. Herren und 2. Damen übernimmt der Vorstand diese Tätigkeiten.

3. **Alle Unterlagen werden in der Geschäftsstelle vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.**

5. **Der Schiedsrichter darf seine Kabine normal nutzen.**

6. **Die Kabinen müssen bei Nutzung belüftet werden.** Grundsätzlich ist die Nutzung der Kabinen auf das

Nötigste zu reduzieren.

7. **Die Duschen sollten nicht genutzt werden.** Wenn doch ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu

achten.

8. **Schiedsrichter und Gast sind im Vorfeld über das Hygienekonzept zu informieren.**

9. **Bei Auswärtsspielen informiert sich der Trainer im Vorfeld beim Gast über deren Regeln.**